

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 91. Freitag den 12. November 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Tübingen und Rottenburg. Die bei der letzten großen Ueberschwemmung niedergerissene Brücke über die Steinlach bei Tübingen ist zwar einstweilen durch eine Nothbrücke ersetzt worden, die jedoch nur mit leichtem Fuhrwerke befahren werden kann. Die Vorsteher der an der sogenannten Schweizer-Straße liegenden Gemeinden haben daher alle einheimische und fremde Fuhrleute zu warnen, daß sie, ohne einem Unglück sich auszusetzen, dieser Nothbrücke mit schwerem Fuhrwerke sich nicht bedienen können. Uebrigens ist zu der Herstellung einer für jedes Fuhrwerk brauchbaren Brücke bereits die Einleitung gemacht.

Den 10. Nov. 1824.

Die R. Oberämter
Tübingen und Rottenburg.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Das Oberamt sieht sich veranlaßt, die Vorschrift der Feuer-Polizei-Ordnung über das Benehmen mit Feuer und Licht zur Befolgung mit dem Bemerkten von neuem bekannt zu machen, daß die

Polizei beauftragt ist über deren Festhaltung strenge zu wachen, und die Uebertreter zur gebührenden Strafe anzuzeigen.

Bei 10. fl. Strafe solle Niemand mit brennendem Kien, bloßen Lichtern, oder mit angezündeter Tabaks-Pfeiffe in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spähnen, umherlaufen, oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß in Wirthshäusern, weder Haus-Knechte noch Gäste mit bloßem Licht in Ställe oder Scheunen gehen. In den Heerbergs-Stallungen, Dehren zc. sollen die Laternen, welche mit gestriktem eisernen Drath, und inwendig mit Blech oder Sturz zu verwahren sind, eingemauert werden, damit sie nicht umgestoßen werden können.

Den 9. November 1824.

R. Oberamt.

Tübingen. Diejenigen Schultheißenämter, welche die Cassen-Rapporte auf den Monat October und die Verzeichnisse der in ihren Orten befindlichen Blitz-Ableiter, noch nicht übergeben haben, werden an deren unverzügliche Einsendung erinnert,

er fran-
geben.
r. Buch.

ehenden
n Lager
Wollen-
was 2c.
lste ver-
g guter
früher

lich die

lmer,
art.

und

fl. 50 fr.

20 fr.

en 48 fr.

n 44 fr.

56 fr.

ab 7 fr.

6 —

5 —

7 —

6 —

6 —

16 fr.

14 —

h. 2½ D.

indem man sie sonst durch Wartboten abholen lassen müßte.

Den 10. Nov. 1824.

K. Oberamt.

Lübingen. Aus Veranlassung einer eingekommenen Beschwerde der hiesigen Schneiderzunft wird hiemit bekannt gemacht:

daß es Niemand verwehrt sey, einen ausgefessenen Schneider-Meister kommen zu lassen, und die Verfertigung von Kleidungs-Stücken bei ihm zu bestellen, folglich sie auch anmessen zu lassen, auch dürfen die bestellten und verfertigten Kleider dem Kunden in sein Haus gebracht werden.

Den 10. Nov. 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. Der hienach signalisirte Hieronimus Schäfer, Bierbrauer von Weitingen, hat sich am 18. vorigen Monats heimlich Herweise von Haus entfernt.

Auf denselben wolle gefahndet, und im Betretungsfalle hieher eingeliefert werden.

Den 8. November 1824.

K. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 48 Jahre, 5 Fuß 9 Zoll groß, untersezte Statur, ovale Gesichtsfornr, rothes Gesicht, dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen, hellgraue Augen, kupferfarbige große Nase, großen Mund, volle Wangen, gute Zähne, etwas gebogene Beine, geht etwas gebückt, ist Wittwer; er trug bei seiner Entweichung einen runden alten Hut, ein floret seidenes Halstuch, eine weiß manchesterne alte Weste, ein graues altes Wammes, weißleinene Beinkleider, und neue Halb-Stiefel.

Oberamt Nürtingen.

Nürtingen. (Schaaf-Waide-Verleihungen.) Die Gemeinde-Schaaf-Waiden nachstehender Orte im hiesigen Oberamt, deren Pacht-Zeit heuer zu Ende geht, werden

Samstag den 27. dieß Monats

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Nürtingen auf 3 Jahr 1825, 1826 und 1827 an den Meistbietenden öffentlich verlicben werden, nemlich die Waide von

Beuren, im 1ten Jahr mit 225 Stück

— 2ten — — 300 —

— 3ten — — 275 —

Kappisshausern, im 1ten Jahr mit 80 Stück

— 2ten — — 70 —

— 3ten — — 60 —

Ober-Ensfingen, im 1ten Jahr mit 200 Stück

— 2ten — — 175 —

— 3ten — — 50 —

Wolfschlugen, im Sommer mit 200 Stück nach der Erndte — 300 —

Stzishausen, jährlich mit 175 Stück.

Den 1. November 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Gläubiger-Aufruf.)

In der oberamtsgerichtlich erkannten Ganttsache des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Fehlfen dahier, werden zur Schuldenliquidation und zum Versuch eines Borgoder Nachlaß-Vergleichs sämmtliche Gläubiger desselben aufgerufen, am

Mittwoch den 1. December

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehdrig zu liquidiren, widrigenfalls sie durch das in der nächsten Oberamts-Gerichts-Sitzung auszusprechen.

de Präclustio, Erkenntniß von der Masse
ausgeschlossen werden.

Den 7. November 1824.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Aufforderung zu der
gesetzlichen Anzeige von Schulden der Stu-
dierenden.) Sämmtliche Personen, wel-
chen anwesende oder abgegangene Studiren-
de der hiesigen Universität im vorigen
Halbjahre etwas schuldig geworden sind,
was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch
an die bestehende Verordnung erinnert,
vermöge welcher alle solche, in den ersten
vier Wochen nach der Vacanz nicht ange-
zeigten Forderungen ihre Rechtskraft ver-
lieren.

Die deßhalb nöthigen Anzeigen müssen
daher spätestens

Dienstags den 23. Nov. 1824,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem
Universitäts-hause schriftlich auf halben oder
ganzen Bogen mit genauer Benen-
nung der Schuldner, des Grundes
und Belaufs der Schuld und des
Gläubigers übergeben werden, indem
in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige
unbeachtet bleiben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß früher schon
angezeigte Forderungen, wenn sich deren
Betrag nicht verändert hat, nicht wieder
angezeigt zu werden brauchen, wenn sie
gleich noch unbezahlt sind. Dagegen wer-
den von allen, nicht durch die unterzeichnete
Stelle, oder durch den Secretair-Gehülfen
Sonz erfolgten Zahlungen überhaupt ein-
mahl angezeigten Forderungen gleichfalls
pünktliche Anzeigen erwartet, weil außer-
dem häufige Irrungen entstehen und die

Verzeichnisse über den Schuldenstand der
Studirenden unzuverlässig werden.

Den 10. November 1824.

Universitäts-Justitiar-Amt,
Lang.

Rottenburg. (Verkauf von Stroh
und schwachen Früchten.) Bei dem dieß-
jährigen Draß der Zehend-Früchte in
der großen Stifts- und Gaizmännischen
Zehend-Scheuer, welcher gleich nach Mar-
tini den Anfang nimmt, wird das Stroh
jeden Tag Mittags um 12 Uhr und die
aufgehobenen schwachen Früchte alle Mitt-
woch Nachmittags im Aufstreich an den
Meistbietenden verkauft, wozu die hiesigen
und auswärtigen Liebhaber eingeladen
werden.

Den 2. Nov. 1824.

Stadtschultheiß und Stadtrath.

Tübingen. Nach dem stiftungsbräth-
lichen Decret vom 26. October d. J. ist
die unterzeichnete Commission legitimirt,
zwei weitere abgesonderte Parzellen von
denen neu erworbenen Hospital-Waldungen
im Aufstreich an den Meistbietenden, jedoch
mit Vorbehalt der Ratifikation mehrerer und
höherer Behörden zu verkaufen, als:

den Schachenrain, Stodacher Markung,
10 Morgen 37 Ruthen.

den Hechelhardt, Duflinger Markung,
18 Morgen 75 Ruthen.

Die Kaufsliebhaber können sich deßhalb
täglich an die Commission wenden, und
einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 27. October 1824.

Fehleisen,
Knoß,
Hedmann.

Grünmettstetten, Oberamts Forst.
(Schaaflwaide-Verleihung.) Da der Pacht

der Sommer-Schaafrwaide des hiesigen Orts, welche 176 Stück Hammel oder Zucht-Schaafe ernähret, heuer zu Ende geht, so wird dieselbe wiederum auf 3 Jahre nemlich pro 1825 — 26 und 27

Dienstag den 16. November d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier öffentlich ver-
liehen werden. Wobei bemerkt wird, daß
bei zu nasser oder trockener Witterung, wo
es an hinlänglicher Nahrung für die Schaafe
fehlen sollte, noch sonstige Allmand-Plätze
außer dem gewöhnlichen Schaafr-Trieb,
zugesehert werden. Zu welcher Verhand-
lung die etwaigen Liebhaber mit obrigkeitl.
Vermdgens-Zeugnissen versehen, auf ge-
dachten Tag hiemit eingeladen werden.

Den 25. October 1824.

Schultheiß und Gemeinderath.

Bernef. (Zahr-Markt.) Die Ge-
meinde Bernef hat von der K. Regierung
des Schwarzwald-Kreises, unterm 6. d. M.,
die allergnädigste Erlaubniß bekommen,
ihren auf den 1. d. Mts. eingefallenen
— wegen ungünstiger Witterung aber miß-
rathenen Vieh-, Flachs- und Krämer-
Markt, am

15. dieß Monats
noch einmal abhalten zu dürfen.

Die löbl. Orts-Vorstände der K. Ober-
ämter Lübingen, Nottenburg, Nagold
und Horb werden nun dringend ersucht,
hievon ihre Untergebene sogleich in Kennt-
niß zu setzen.

Den 8. Nov. 1824.

Schultheiß u. Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Der unterzeichnete ist
als gerichtlich bestellter Güterpfleger des
Christian Ammermüller, Handelsmann da-

hier, beauftragt, dessen Güterstücke zu ver-
kaufen, welche in folgendem bestehen:

ungefähr 1½ Morgen Weinberg sammt
Baum-Vorleh im Heuland, einem Rü-
hengarten von ungefähr 1½ Brsl. vor
dem Schmidthor.

Den 6. Nov. 1824.

Stadtrath Memminger.

Lübingen. (Haus-Verkauf.) Das
Haus des Johann Jacob Kost, Weingärt-
ners, ist zum Verkauf ausgesetzt; die Lieb-
haber können einen Kauf abschließen mit

Den 1. November 1824.

Stadt-Pfleger
Knaus.

Lübingen. Aus der Vermdgens-
Masse des verstorbenen Georg Friedrich
Fischer, Salfensieders, werden folgende
Stücke wiederholt zum Verkauf angebo-
ten, als:

Eine halbe Behausung beim Hirsch,
wobei bemerkt wird, daß zu Erleich-
terung des Käufers eine verzinsliche
Zieler-Zahlung anbedungen werden
kann.

Eine Salfensieder-Werkstatt im Müben-
loch, welche bereits um 500 fl. ange-
kauft ist, und

Samstag den 13. Nov.

früh 8 Uhr zum Aufstreich gebracht
wird.

3 Viertel Wiesen am linken Desterberg
und 3 Viertel Wiesen im untern Ne-
sthal.

Käufe können täglich abgeschlossen wer-
den bei dem Unterzeichneten.

Den 8. Nov. 1824.

Fehleisen.

Lübingen. Der Unterzeichnete macht
denjenigen, welche an den kürzlich verun-

dene Mode-Tücher. Weiße feine Herrns-Halstücher. Weiße, leinene, auch holländische Saattücher. Holländische Leinwand. Feinen Batist. Feinen, schwarzen und grünen Manchester. Schwarzen Baumwollensammet. Lange glisirte und andere Handschuhe. Feines englisches Strickgarn. Feine Baumwollens-Spizen. Feinen und mittel-feinen Perkal, Schafonett, Mull, glatten und broschirten Gaze. Finett oder Gesundheits-Flanell. Feine façonirte Frauen-Strümpfe. Verschiedene farbige Flanelle und noch mehrere unbenannte Artikel.

Seine Boutique ist Nro. 11.

Wolf Uri.

Tübingen. Friedrich Sprecher aus Eßlingen empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit einer ganz schönen Auswahl von lackirter Blecharbeit, er versichert die billigste Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

Seine Boutique ist bei dem Hause des Handelsmann Dames auf dem Markt.

Tübingen. (Waaren-Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt sich auch diese Messe mit seinem bekannten wieder auf das vollständigste assortirten Lager, von sächsischen, französischen und englischen Merinos in jeder Breite, façonirter Seiden- und Halb-Seiden Zeugen, Satin Turc, Gros de Berlin, Gros de Naples, Marcellin und Doubleflorencia, langen und viereckigten Shawls im neuesten Geschmack, ebenso Gaze, Barrège, Seiden und halbseidenen Umknüpf-Tücher, ganz leinene Saattücher, französischen und englischen Cattunen, so wie auch Sarbnetts in jeder Breite und Qualität, Hemdenflanell, Moultons,

Pelz und andere Piques, ganz moderner Westen in Seiden und Wollen; und noch viele in dieses Fach einschlagenden Artikel zu geneigtem Zuspruche höflich; indem er wie bisher, durch billige Preise und reelle Bedienung sich des Zutrauens seiner verehrten Abnehmer würdig zu machen suchen wird.

E. H. F. Stambach,
aus Stuttgart.
Bude Nro. 1.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In T ü b i n g e n.

Geborne:

- Den 25. Septbr. Hrn. Ober-Justiz-Prokurator Hoffacker, ein Mädchen.
Den 3. Novbr. dem Weingärtner Kirner, ein Mädchen.
— 5. — dem Rothgerber Depperich, ein Mädchen.

Copulirte:

- Den 7. November Johann Christoph Gscheidle, Schneider, mit Rosina Barbara Schott, Metzgers und ehemal. Chaussee-Beständers hint. ehl. Tochter.
— 9. — Elias Jacob Cellarius, Zinngießer, mit Charlotte Böffler, Bestands-Müllers hint. led. Tochter.

Gestorbene:

- Den 3. Novbr. Johann Sodrif, Schlosser-Gesell, von Wirtkalen in Alt-Preussen, starb im hiesigen Hospital, am Lungen-Blut-Sturz, alt 25. Jahr.
— 5. — Magdalena Adam, Weber-Ober-Meisters hint. Wittwe starb an Entkräftung, alt 78 Jahr.